

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

18. April 2024
1 von 2

Guten Tag,

zur 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport lade ich
ein für

**Donnerstag, 25. April 2024, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Die Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie im Politischen
Informationssystem unter folgendem Link: <https://ratsinfo.kassel.de/sdnet4/>

Tagesordnung:

- 1. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019
Bericht des Magistrats
-101.18.1420-
- 2. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen
Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl
- 101.19.1090 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

- 3. Kooperationsprojekt „Bewegungsangebot Fit wie Herkules“**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anja Lipschik
- 101.19.1065 -

Freundliche Grüße

Vera Wilmes
Vorsitzende

Auszug aus der 34. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 23. September 2019

7. Oktober 2019
1 von 3

Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1420 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sind bundesweit eine Gefahr für unser friedliches Zusammenleben. Rassistische Hetze, Morddrohungen gegen politische, behördliche und ehrenamtliche Vertreter*innen sind zum Alltag vor allem in den sozialen Netzwerken geworden. Das lassen wir nicht zu.

Rechtsextreme Netzwerke gefährden Leib und Leben von Bürger*innen und wollen den demokratischen Staat, seine Vertreter*innen und die Menschen in Angst und Schrecken versetzen. Das Ziel des rechten Terrors ist es, die demokratische Gesellschaft zu delegitimieren und zu destabilisieren, um sich selbst als alleinige Ordnungsmacht zu präsentieren. Kommunalen Institutionen der Stadt Kassel wie auch den Bürger*innen ist diese Gefährdungslage mit den NSU Morden und dem Mordanschlag auf Dr. Walter Lübcke noch stärker bewusst geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel soll daher jährlich über die aktuelle Gefährdungslage durch rechtsextremistische Akteure unterrichtet werden, um die Gefährdungslage einschätzen zu können und notwendige Gegenmaßnahmen zur Abwehr und zur Prävention entwickeln zu können. Der Magistrat wird gebeten, dazu Vertreter der zuständigen Behörden und befasste Beratungsstellen wie das Mobiles Beratungsteam Hessen (MBT) in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe
Ablehnung: AfD
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Abs. 1 des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe
Ablehnung: AfD
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Abs. 2 des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Abs. 3 des geänderten gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **zugestimmt**

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Extremismus, Gewalt und Terrorismus sind bundesweit eine Gefahr für unser friedliches Zusammenleben. **Hetze, Morddrohungen** gegen politische, behördliche und ehrenamtliche **Vertreter** sind zum Alltag vor allem in den sozialen Netzwerken geworden. Das lassen wir nicht zu.

Extremistische Netzwerke politischer wie religiöser Natur gefährden Leib und Leben von **Bürgern** und wollen den demokratischen Staat, seine **Vertreter** und die Menschen in Angst und Schrecken versetzen. Das Ziel des **Terrors** ist es, die demokratische Gesellschaft zu delegitimieren und zu destabilisieren, um sich selbst als alleinige Ordnungsmacht zu präsentieren. Kommunalen Institutionen der Stadt Kassel wie auch **Bürgern** ist diese Gefährdungslage mit den NSU-Morden, dem Mordanschlag auf Dr. Walter Lübcke **sowie die anhaltend hohe Bedrohungslage durch islamistische bzw. salafistische Gefährder** noch stärker bewusst geworden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel soll daher **vierteljährlich** über die aktuelle Gefährdungslage durch extremistische Akteure unterrichtet werden, um die Gefährdungslage einschätzen zu können und notwendige Gegenmaßnahmen zur Abwehr und zur Prävention entwickeln zu können. Der Magistrat wird gebeten, dazu **Vertreter der zuständigen Behörden wie bspw. das hessische Landesamt für Verfassungsschutz** in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung einzuladen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Die Stadt stellt sich gegen Diskriminierung und Rassismus, 101.18.1420, wird **abgelehnt**.

gez. Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher



Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.1090

20. März 2024
1 von 2

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Matthias Nölke
Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Sämtliche Leistungen, die von Betrieben gewerblicher Art erbracht werden, unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Davon ist auch die entgeltliche und unentgeltliche Überlassung erfasst.

Die task-Halle (Dreifelder-Sporthalle, Damaschkestraße 23, 34121 Kassel) stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Aus Gründen einer sachgerechten Umsatzbesteuerung ist auch für die Nutzung der task-Sporthalle durch Kasseler Amateursportvereine und -verbände sowie Kasseler Schulen in städtischer Trägerschaft ein Benutzungsentgelt zu erheben.

Aufgrund der jährlichen nur geringfügig schwankenden Nutzungszeit wird zur Verwaltungsvereinfachung für die Überlassung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben. Die näheren Modalitäten der Erhebung des Benutzungsentgelts gegenüber Schulen in Trägerschaft der Stadt Kassel bleiben einer „internen Verwaltungsvereinbarung“ zwischen dem Sportamt und dem Amt für Schule und Bildung vorbehalten.

Die vorgesehenen Änderungen orientieren sich an der Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen (9.05.08).

2 von 2

Die Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Sportkommission hat dem Entwurf in der Sitzung am 16. November 2023 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. März 2024 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

ORDNUNG**zur Änderung der Tarifordnung für die
Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013****(Erste Änderung)****vom**

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen

Die städtischen Sporthallen werden mit Ausnahme der task-Sporthalle, den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden für

- 3.1 Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
- 3.2 Verbandsspiele Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt
- 3.3 übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt

unentgeltlich überlassen. Für die Überlassung der task-Sporthalle beträgt das Benutzungsentgelt in denen in Satz 1 geregelten Fällen 10,00 € pro angefangene Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.“

Artikel 2

In Ziffer 4.1 wird folgender Satz neu hinzugefügt:

„Für die Überlassung der task-Sporthalle an die in der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich 2.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.“

Artikel 3

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
<p>3. <u>Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen</u></p> <p>Die städtischen Sporthallen werden den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden</p> <p>3.1 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit</p> <p>3.2 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateureverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt</p> <p>3.3 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt</p> <p>unentgeltlich überlassen.</p>	<p>3. <u>Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen</u></p> <p>Die städtischen Sporthallen werden mit Ausnahme der task-Sporthalle, den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden</p> <p>3.1 für Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit</p> <p>3.2 für Verbandsspiele, Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure, bei denen der Amateureverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt</p> <p>3.3 für übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt</p> <p>unentgeltlich überlassen. Für die Überlassung der task-Sporthalle beträgt in denen in Satz 1 geregelten Fällen das Benutzungsentgelt 10,00 € pro angefangene Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.</p>
<p>4. <u>Benutzung der Sporthallen durch Kasseler Schulen</u></p> <p>4.1 Die Benutzung der Sporthallen durch die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen ist unentgeltlich.</p> <p>4.2 Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Benutzungsentgelt von 40,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.</p>	<p>4. <u>Benutzung der Sporthallen durch Kasseler Schulen</u></p> <p>4.1 Die Benutzung der Sporthallen durch die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen ist unentgeltlich. Für die Überlassung der task-Sporthalle an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich 2.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.</p> <p>4.2 Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Benutzungsentgelt von 40,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.</p>

Vorlage Nr. 101.19.1065

Kooperationsprojekt „Bewegungsangebot Fit wie Herkules“

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat – sobald erste Ergebnisse der Evaluation vorliegen – über das Projekt „Fit wie Herkules“ ein Bewegungsangebot für Grundschul Kinder, im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Sport zu berichten.

Begründung:

„Fit wie Herkules“ ist ein neues Projekt des Transfer- und Anwendungszentrum für Sport in Kassel (task), eine Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Universität. Das Ziel von task ist es, bewegungsfreundliche Strukturen in der Region zu schaffen und so den Sport nachhaltig in das Leben der Menschen zu integrieren. Das Angebot „Fit wie Herkules“ ist ein kostenloses Bewegungsangebot für Grundschul Kinder und richtet sich speziell an Kinder in der dritten Klasse. Ziel ist die Förderung von Freude an Bewegung, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit. Das Projekt ist Ende 2023 mit 13 teilnehmenden Grundschulen gestartet. Am Sportinstitut der Universität Kassel wird das Projekt wissenschaftlich begleitet.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel
Fraktionsvorsitzender FDP